



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 11.01.2024

Einkommenssituation der bayerischen Landwirte

Vor dem Hintergrund der Proteste der Landwirte bzgl. der Subventionskürzungen ist die Entwicklung der Einkommenssituation der bayerischen Landwirte von Interesse.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen bayerischer Landwirte nach Kenntnis der Staatsregierung von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)? 3
- 2.a) Wie haben sich die Subventionszahlungen der EU nach Kenntnis der Staatsregierung für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)? 4
- 2.b) Wie haben sich die Subventionszahlungen des Bundes nach Kenntnis der Staatsregierung für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)? 4
- 2.c) Wie haben sich die Subventionszahlungen des Freistaates für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)? 4
- 3.a) Wie hoch war im Jahr 2021 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?) 5
- 3.b) Wie hoch war im Jahr 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?) 5

3.c) Wie hoch war im Jahr 2023 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)	6
4.a) Wie hoch war im Jahr 2021 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)	7
4.b) Wie hoch war im Jahr 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)	7
4.c) Wie hoch war im Jahr 2023 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)	8
Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 22.02.2024

Vorbemerkung:

Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern wird auf Grundlage der Auswertung der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes bayerischer Haupterwerbsbetriebe ermittelt. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken oder Landkreisen ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

- 1. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen bayerischer Landwirte nach Kenntnis der Staatsregierung von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)?**

Bezüglich der Fragestellung nach dem Durchschnittseinkommen sei auf Folgendes hingewiesen:

Die zentrale Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmen ist der Gewinn. Dieser umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmerinnen und Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, über die AfA hinausgehende Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Neben den landwirtschaftlichen Einkünften enthalten die Buchführungsergebnisse auch Erträge aus Betriebsteilen wie z. B. Hofläden, Brennereien oder Landschaftspflege, die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden.

Einkünfte aus eigenständigen gewerblichen Betriebszweigen (z. B. Energieerzeugung mit Photovoltaikanlagen oder Biogas, Beherbergung, Fremdenverkehr) werden hingegen in der Regel nicht berücksichtigt. Auch andere Einkünfte wie etwa aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Arbeitnehmertätigkeit und Renten sind im Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes nicht enthalten.

Jahr	Haupterwerbsbetriebe Gewinn je Unternehmen (in Euro)	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe Gewinn je Unternehmen (in Euro)
2010/2011	47.176	14.839
2011/2012	52.568	16.542
2012/2013	54.360	14.961
2013/2014	52.977	14.240
2014/2015	43.096	15.619
2015/2016	39.948	17.394
2016/2017	52.605	13.395
2017/2018	65.934	18.834
2018/2019	54.696	9.191
2019/2020	58.864	13.025

Jahr	Haupterwerbsbetriebe Gewinn je Unternehmen (in Euro)	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe Gewinn je Unternehmen (in Euro)
2020/2021	50.653	9.067
2021/2022	71.064	14.642
2022/2023 ¹	92.672	18.633

1 Bei den Werten des Wirtschaftsjahres 2022/2023 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

- 2.a) Wie haben sich die Subventionszahlungen der EU nach Kenntnis der Staatsregierung für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)?**
- 2.b) Wie haben sich die Subventionszahlungen des Bundes nach Kenntnis der Staatsregierung für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)?**
- 2.c) Wie haben sich die Subventionszahlungen des Freistaates für die bayerischen Landwirte von 2010 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen)?**

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Fördermittel für die bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum von 2010 bis 2023, aufgeteilt nach der Herkunft der Mittel (EU, Bund, Freistaat Bayern), sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Eine Aufgliederung nach Neben- und Vollerwerbslandwirten in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landkreisen liegt nicht vor.

Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch den Freistaat Bayern getragen.

	EU-Mittel in Mio. Euro	Bayerische Mittel in Mio. Euro	GAK-Mittel in Mio. Euro
2011	1.278,20	162,55	178,92
2012	1.273,84	137,83	178,65
2013	1.250,84	147,71	176,31
2014	1.220,24	194,24	173,71
2015	1.212,54	96,59	172,11
2016	1.275,91	210,09	191,79
2017	1.180,35	185,88	195,66
2018	1.184,70	243,25	192,55
2019	1.206,92	193,88	240,54
2020	1.105,72	286,87	307,23

	EU-Mittel in Mio. Euro	Bayerische Mittel in Mio. Euro	GAK-Mittel in Mio. Euro
2021	1.162,09	221,06	330,96
2022	1.222,84	209,81	323,44
2023	1.203,20	244,80	320,60

3.a) Wie hoch war im Jahr 2021 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvegütung etc.]?)

Auf Grundlage der Auswertung der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes kann die Frage mit untenstehender Tabelle beantwortet werden.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2020/2021

Merkmal	Einheit	Größenklassen (ha LF)			Insgesamt
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 200 ha LF	
Anteil an der Gesamtheit	%	24,9	57,0	18,1	100
Betriebsgröße	ha LF	23,31	44,96	95,96	61,76
Gewinn	€/Unternehmen	33.942	42.078	66.672	50.653
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	12.379	23.254	45.638	30.364
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	994	1.677	2.834	2.019
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	820	1.592	3.464	2.213
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	16	50	86	58
Investitionszuschüsse ¹	€/Unternehmen	457	675	1.319	899
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	17	49	129	76
Zuschüsse Tier- produktion	€/Unternehmen	212	367	342	325
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.360	13.637	26.963	17.903
Prämien für umwelt- gerechte Agrar- erzeugung	€/Unternehmen	1.839	4.357	8.692	5.661
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	36,5	55,3	68,5	59,9

1 ohne Zinszuschüsse

3.b) Wie hoch war im Jahr 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvegütung etc.]?)

Auf Grundlage der Auswertung der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes kann die Frage mit untenstehender Tabelle beantwortet werden.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2020/2021

Merkmal	Einheit	Größenklassen (ha LF)			Insgesamt
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 200 ha LF	
Anteil an der Gesamtheit	%	16,8	40,0	43,2	100
Betriebsgröße	ha LF	23,6	45,1	96,1	62,7
Gewinn	€/Unternehmen	46.661	62.794	89.431	71.064
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	13.309	26.206	50.316	34.016
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	939	1.681	2.877	2.047
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	840	1.549	3.422	2.210
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	13	31	60	40
Investitionszuschüsse ¹	€/Unternehmen	472	1.355	1.773	1.376
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	28	74	164	104
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	211	514	380	400
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.452	13.679	27.034	18.164
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	2.274	4.603	9.493	6.242
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	28,5	41,7	56,3	47,9

1 ohne Zinszuschüsse

3.c) Wie hoch war im Jahr 2023 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Vollerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)

Auf Grundlage der Auswertung der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes kann die Frage – vorläufig – mit untenstehender Tabelle beantwortet werden.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2022/2023 (vorläufig)

Merkmal	Einheit	Größenklassen (ha LF)			Insgesamt
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 200 ha LF	
Anteil an der Gesamtheit	%	23,3	57,2	19,5	100
Betriebsgröße	ha LF	23,6	45,3	97,3	64,0
Gewinn	€/Unternehmen	50.568	73.540	125.234	92.672
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	13.060	25.000	48.819	33.241
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	1.002	1.754	2.812	2.077
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	980	1.756	3.643	2.439
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(1)	(23)	(29)	(22)
Investitionszuschüsse ¹	€/Unternehmen	(131)	(1.300)	(2.212)	1.496
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	(30)	101	(149)	109

Merkmal	Einheit	Größenklassen (ha LF)			Insgesamt
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 200 ha LF	
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	401	553	587	537
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.418	13.593	26.952	18.307
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	2.429	4.762	10.356	6.780
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	25,8	34,0	39,0	35,9

1 ohne Zinszuschüsse

Hinweis: Ein in Klammern gesetzter Wert weist darauf hin, dass die relative, maximale Zufallsabweichung von 50 Prozent bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht eingehalten werden konnte. Der hochgerechnete Wert ist statistisch nicht gesichert.

4.a) Wie hoch war im Jahr 2021 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)

Die unternehmensbezogenen Beihilfen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben lagen im Wirtschaftsjahr 2020/2021 im Mittel bei 10.786 Euro je Betrieb. Dies entspricht einem Anteil am Gewinn von rd. 119 Prozent. Eine genaue Aufschlüsselung nach Subventionsart ist bei der Gruppe der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe aufgrund der kleineren Stichprobengröße nicht möglich. Neben den EU-Direktzahlungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Beihilfeformen.

4.b) Wie hoch war im Jahr 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)

Die unternehmensbezogenen Beihilfen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben lagen im Wirtschaftsjahr 2021/2022 im Mittel bei 11.406 Euro je Betrieb. Dies entspricht einem Anteil am Gewinn von rd. 77,9 Prozent. Eine genaue Aufschlüsselung nach Subventionsart ist bei der Gruppe der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe aufgrund der kleineren Stichprobengröße nicht möglich. Neben den EU-Direktzahlungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Beihilfeformen.

4.c) Wie hoch war im Jahr 2023 nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil an Subventionen in Relation zum Durchschnittseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach prozentualem Anteil je Subventionsart [z. B. EU-Flächenprämie, Agrar-Umweltmaßnahme, Agrardieselvergütung etc.]?)

Die unternehmensbezogenen Beihilfen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben lagen im Wirtschaftsjahr 2022/23 im Mittel bei 11.386 Euro je Betrieb. Die Auswertungen sind vorläufig. Dies entspricht einem Anteil am Gewinn von rd. 61,1 Prozent. Eine genaue Aufschlüsselung nach Subventionsart ist bei der Gruppe der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe aufgrund der kleineren Stichprobengröße nicht möglich. Neben den EU-Direktzahlungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Beihilfeformen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.